



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

10. November 2022

Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dr. Reinhard Löffler gegen die Landesregierung wegen einer aus seiner Sicht unzureichenden Beantwortung einer Kleinen Anfrage eingegangen

1 GR 85/22

Beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg ist am 17. Oktober 2022 ein Antrag des Landtagsabgeordneten Dr. Reinhard Löffler, LL.M gegen die Landesregierung eingegangen. Der Antragsteller beantragt die Feststellung, dass die Landesregierung ihn „durch die unvollständige und letztlich verweigerte Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 17/3054 vom 08.08.2022“ in seinem durch Art. 27 Abs. 3 der Landesverfassung geschützten freien Mandat verletzt habe.

Die Landesregierung und der Landtag erhalten in einem ersten Schritt Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag, § 44, 46 Abs. 2 VerfGHG.

Zitierte Rechtsvorschrift

Art. 27 Abs. 3 der Landesverfassung:

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der

Ansprechpartnerin: Dr. Isabel Röcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ www.verfgh.baden-wuerttemberg.de

Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.